



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN

# LEITFADEN

Für den Bachelorstudiengang „Internationale Beziehungen“

Zentrum für Internationale Studien, März 2020

# Leitfaden für den Bachelorstudiengang „Internationale Beziehungen“

Stand: März 2020

Gültigkeit: bis auf weiteres

<b>A</b>	Anträge .....	1
	Auslandssemester .....	2
	Zu erbringende Studienleistungen.....	2
	Bewertung / Anerkennung der Studienleistungen .....	2
	Informationsveranstaltung zum Auslandssemester .....	3
	Beurlaubung und Semesterticket / Studentenwerksbeitrag.....	3
	Aussetzung von Wiederholungsprüfungen während des Auslandssemesters.....	3
<b>B</b>	.....	4
	Bachelorarbeit.....	4
	Bestätigungen .....	4
<b>F</b>	.....	4
	Fremdsprachenausbildung.....	4
	Allgemeine Informationen .....	4
	Budget für Sprachkurse.....	5
	Hinweise zur Anerkennung externer Sprachzertifikate.....	5
<b>H</b>	.....	6
	Hausarbeiten / Seminararbeiten .....	6
<b>L</b>	.....	6
	Lehrveranstaltungen für Module mit wahlpflichtigem Inhalt .....	6
	Leistungsnachweis.....	6
<b>M</b>	.....	7
	Modulprüfung.....	7
<b>N</b>	.....	7
	Notenübersichten .....	7
<b>P</b>	.....	7
	Praktika.....	7
	Prüfungen .....	8

Allgemeine Hinweise .....	8
Prüfungsanmeldung.....	8
Versäumnis von Prüfungen bei Krankheit.....	8
Rücktritt von Prüfungen.....	8
Wiederholung von Prüfungen .....	9
Remonstration .....	9
Prüfungsergebnisse.....	9
Prüfungsleistungen.....	9
Einsichtnahme in Klausuren und Gutachten von Abschlussarbeiten .....	9
<b>S</b> .....	10
Scheine .....	10
Teilnahmescheine .....	10
Sprachausbildung.....	10
Sprechzeiten des ZIS-Büros .....	10
<b>U</b> .....	10
Urlaubssemester .....	10
<b>Z</b> .....	11
Zeugnisse .....	11
Zeugnisbeiblatt / Zusätzliche Lehrveranstaltungen .....	11

Bei Fragen, die dieser Leitfaden nicht beantworten kann, lohnt sich ein Blick in die Prüfungs- und Studienordnung, sowie das Modulhandbuch. Sollten danach immer noch Fragen bestehen, können Sie sich gerne an die [zuständigen](#) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZIS wenden.

## A

### Anträge

Anträge an den Prüfungsausschuss<sup>1</sup> müssen grundsätzlich in urschriftlicher Form, d.h. mit Originalunterschrift, über das Büro des ZIS eingereicht werden. Andernfalls können sie nicht bearbeitet werden. Zusatzinformationen dürfen per E-Mail gesendet werden. Einmal genehmigte Anträge haben Bestand.

*Ausnahme:* Anträge aus dem Auslandssemester dürfen in begründeten Einzelfällen per E-Mail eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei allen Anträge um Einzelfallentscheidungen handelt.

Alle Antragsformulare finden Sie [hier](#) auf der Website des ZIS.

### Ärztliche Bescheinigung

Ärztliche Bescheinigungen, die vom Prüfungsausschuss für den Studiengang „Internationale Beziehungen“ anerkannt werden sollen, müssen zusammen mit einem formlosen Schreiben im ZIS eingereicht werden. Den Vordruck „Ärztliche Bescheinigung“ finden Sie auf der Homepage unter den [Anträgen](#) des ZIS.

Weitere Hinweise finden Sie unter → [Wiederholung von Klausuren, Versäumnis von Prüfungen bei Krankheit](#)

---

<sup>1</sup> Gemeint sind hier Anträge an den Prüfungsausschuss z.B. auf Anrechnung von Prüfungsleistungen für bestimmte Module und Anerkennung von externen Leistungen u.a.m. – NICHT jedoch die Beantragung von → [Teilnahmescheinen](#), usw. Hinweise finden Sie unter dem jeweiligen Stichwort.

## Auslandssemester

### Zu erbringende Studienleistungen

Im Auslandssemester müssen Leistungen im Umfang von mindestens 19 Leistungspunkten aus dem Bereich von höchstens drei Pflichtmodulen mit wahlpflichtigem Inhalt erfolgreich abgeschlossen werden (vgl. § 6 Abs. 8 StudO).

Folgende Module sind also wählbar:

- BA-IB-ID1: Einführung in die interdisziplinäre Forschung (9 LP) (mit Einschränkung!)
- BA-IB-ID2: Interdisziplinäre Forschung Fortgeschrittene (15 LP)
- BA-IB-S: Schwerpunktmodul (13 LP)
- BA-IB-P-EF: Historisch-Sozialwissenschaftliche Ergänzungsfächer (6LP)
- BA-IB-P-AQUA I: Allgemeine Qualifikationen (9 LP)

*Hinweis:* Im Auslandssemester dürfen in das Modul AQUA I auch Kurse in der Zweitsprache (Französisch, Spanisch, Russisch) eingebracht werden, wenn diese der Landessprache entspricht und das Kursniveau hoch genug ist, um zusätzliche Kompetenzen zu erwerben. Obligatorische Sprachmodule können hiermit jedoch nicht ersetzt werden.

### Bewertung / Anerkennung der Studienleistungen

Die im Ausland belegten Kurse dürfen sich inhaltlich nicht mit an der TU Dresden belegten Kursen überschneiden (im Zweifelsfall Überprüfung der Anrechenbarkeit durch die/den Fachvertreter/in anhand der Kursunterlagen). Die erreichten Noten werden nur dann angerechnet, wenn das Notensystem der Gasthochschule eindeutig vergleichbar mit dem des ZIS ist – andernfalls werden die Leistungen unbenotet übernommen. Die im Ausland erbrachten unbenoteten Leistungen erscheinen auf dem Bachelorzeugnis mit dem Vermerk „anerkannt“. Wenn in ein Modul sowohl benotete als auch unbenotete Leistungen eingebracht werden, wird die Modulnote lediglich aus den benoteten Leistungen errechnet. Nichtsdestoweniger wird in aller Regel die Vorlage benoteter Leistungsnachweise notwendig sein, um die entsprechenden Leistungspunkte zu erwerben.

Sofern die Gasthochschule mit ECTS arbeitet, können die Leistungspunkte 1:1 übernommen werden. Alternativ bzw. andernfalls werden die anzurechnenden Leistungspunkte vom ZIS je nach Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Hausarbeiten, Referate) errechnet. Die Studierenden haben in diesem Fall detaillierte Nachweise über ihre Studienleistungen an der Gasthochschule zu erbringen.

## Informationsveranstaltung zum Auslandssemester

Zu Beginn des dritten Fachsemesters findet eine Informationsveranstaltung zum Auslandssemester für den betreffenden Jahrgang statt. Weitere Informationen zum Auslandssemester finden Sie auf unserer [Homepage](#). Beachten Sie bitte insbesondere die jeweils aktuelle PowerPoint-Präsentation zum Auslandssemester (u.a. mit Hinweisen zu finanziellen Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern). Bei individuellen Fragen, die nicht im Rahmen dieser Jahrgangsveranstaltung geklärt werden können, wenden Sie sich bitte an Frau Wunderlich ([beate.wunderlich@tu-dresden.de](mailto:beate.wunderlich@tu-dresden.de)).

## Beurlaubung und Semesterticket / Studentenwerksbeitrag

Studierende haben die Möglichkeit sich gemäß § 12 ImmaO aus wichtigem Grund vom Studium beurlauben zu lassen. Darunter fallen auch ein dem Studium dienendes Praktikum sowie ein Studienaufenthalt im Ausland.

Im Falle der Beurlaubung ist gegebenenfalls ein geringerer Semesterbeitrag zu entrichten bzw. eine Rückerstattung des Semestertickets möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten des [Immatrikulationsamts](#) sowie des [Studierendenwerks](#). Bitte beachten Sie jedoch, dass ein Semester, für welches eine Beurlaubung vorliegt, auch nicht als Fachsemester zählt. Wichtige Hinweise zur Beantragung der Beurlaubung und deren Folgen finden Sie [hier](#).

Sollten Sie vor Ende des Semesters, für welches Sie eine Beurlaubung und die Rückerstattung des Semestertickets beantragt haben, bereits zurück nach Dresden kommen (beispielsweise, da Semester an ausländischen Universitäten meist früher enden als in Deutschland) und das Semesterticket benötigen, können Sie dieses für die verbleibenden Monate (mind. jedoch zwei) nachbeantragen. Genauere Informationen diesbezüglich finden Sie auf den Seiten des [Studierendenrats](#).

Es besteht auch ohne Beurlaubung die Möglichkeit, sich von den Beiträgen zum Semesterticket befreien zu lassen. Hierzu müssen Sie nachweisen, dass Sie sich während des Semesters überwiegend im Ausland befinden.

## Aussetzung von Wiederholungsprüfungen während des Auslandssemesters

Bitte beachten Sie bei eventuell ausstehenden Wiederholungsprüfungen, die während des Auslandssemesters stattfinden würden, die Hinweise unter → [Prüfungen, Wiederholung von Klausuren](#).

## B

### Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt fünf Wochen ab Ausgabedatum des Themas (vgl. § 21 Abs. 5 PrüfO). Für die Anmeldung stehen pro Jahr drei Termine zur Auswahl (i.d.R. Anfang März, Anfang bzw. Mitte Mai und Mitte Oktober – die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben). Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von mindestens 5.500 und maximal 6.500 Wörtern (reiner Text) haben.

Der Antrag auf Anmeldung der Bachelorarbeit ist im Büro des ZIS abzugeben. Das Formular wird Ihnen zu den jeweiligen Anmeldeterminen per E-Mail zugesandt.

Die eidesstattliche Erklärung ist jeder Bachelorarbeit beizufügen. Das entsprechende Formular finden Sie [hier](#). Weitere Informationen finden Sie im Dokument [FAQ Bachelorarbeit](#) auf der Homepage des ZIS.

*Ausnahme:* Bitte beachten Sie unbedingt auch die Informationen zur Bachelorarbeit, die bis auf weiteres über den Emailverteiler des jeweiligen Jahrgangs (6. FS) bekannt gegeben werden!

### Bestätigungen

Folgende Bestätigungen können bei Bedarf vom ZIS-Büro ausgestellt werden:

- Bestätigung über das obligatorische Auslandssemester
- Bestätigung über die Anrechenbarkeit von Auslandsleistungen
- Bestätigung über den Erwerb des Bachelorabschlusses
- Bestätigung über die Notwendigkeit und Anrechenbarkeit von Praktika

Bitte rechnen Sie hier mit einer Bearbeitungszeit von i.d.R. mindestens zehn Werktagen.

## F

### Fremdsprachenausbildung

#### Allgemeine Informationen

Die obligatorische Sprachausbildung umfasst die Ausbildung in Englisch und einer zweiten modernen Fremdsprache (wahlweise Französisch, Spanisch oder Russisch).

Die Wahl der zweiten Fremdsprache erfolgt vor Beginn des Studiums. Ein späterer Wechsel der Zweitsprache ist nur auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

In Französisch und Spanisch kann im Rahmen der Modulprüfungen das Unicert III, in Russisch das Unicert II erworben werden.

## Budget für Sprachkurse

Das Erlernen weiterer Fremdsprachen ist fakultativ möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass Ihnen – für die obligatorische und ggf. fakultative Sprachausbildung insgesamt - ein Budget von maximal 36 SWS zur Verfügung steht.

*Hinweis:* Für die obligatorische Sprachausbildung benötigen Sie bei Zweitsprache Französisch oder Spanisch insgesamt 18 SWS (2 SWS für Englisch und 16 SWS für Französisch bzw. Spanisch), bei Zweitsprache Russisch insgesamt 24 SWS (2 SWS für Englisch und 22 SWS für Russisch).

Eine Übersicht zur Sprachausbildung finden Sie auf der [Homepage des ZIS](#).

## Hinweise zur Anerkennung externer Sprachzertifikate

Studierende, die im Besitz eines oder mehrerer der u. g. externen Zertifikate sind, können die Anerkennung des betreffenden Zertifikats schriftlich bei der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden beantragen. Mit dem Antrag ist das Zertifikat im Original vorzulegen.

- Englisch: Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE)/  
*alternativ:* Certificate of Advanced English (CAE), **mit Grade „A“ abgeschlossen**,
- Französisch: Diplôme approfondi en langue française (D.A.L.F., Niveau C 2)
- Spanisch: Diploma Superior de Español (DELE superior)
- Russisch: TRKI – 2

Sie können damit von der kompletten Ausbildung sowie den Prüfungsleistungen in der jeweiligen Sprache befreit werden. Die Leistungspunkte für die betreffenden Sprachmodule werden angerechnet. Anstelle der Modulnoten erscheint der Vermerk „Anerkennung (CPE, D.A.L.F. etc.)“ auf dem Bachelorzeugnis. Die Note des externen Zertifikats geht nicht in die BA-Note ein.

Der Erwerb der o.g. Zertifikate und deren Anrechnung für die Sprachausbildung sind grundsätzlich auch noch während des BA-Studiums möglich.



## H

### Hausarbeiten / Seminararbeiten

Die Abgabetermine für Hausarbeiten sind verbindlich. Bei Nichtabgabe zum angegebenen Termin wird die Hausarbeit mit 5,0 bewertet. Sofern der Dozent eine Fristverlängerung über das Ende des Semesters (WiSe 31.03./ SoSe 30.09.) hinaus gewährt, wird dies als erster Wiederholungsversuch gewertet. Eine weitere Terminverschiebung ist i.d.R. nicht zulässig.

Sollte eine zweite Wiederholung auf Antrag an die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n genehmigt und die Veranstaltung im darauffolgenden Semester/Jahr nicht mehr angeboten werden, muss eine neue Veranstaltung belegt werden, die innerhalb des vom ZIS zu Semesterbeginn veröffentlichten Stundenplans als gleichwertig angeboten wird.

## L

### Lehrveranstaltungen für Module mit wahlpflichtigem Inhalt

Lehrveranstaltungen für Module mit wahlpflichtigem Inhalt sind aus den Stundenplänen für das jeweilige Semester (Angebotskatalog des ZIS) für den Studiengang „Internationale Beziehungen“ zu wählen. Einzige mögliche Ausnahme ist das Modul BA-IB-P-AQUA1. Hier können außerdem sämtliche für das Studium Generale ausgewiesene Lehrveranstaltungen eingebracht werden.

Die Einbringung einer nicht im Stundenplan des Studiengangs IB enthaltenen Lehrveranstaltung muss schriftlich beim Prüfungsausschuss über das ZIS beantragt werden.

Die Anträge auf Anerkennung einer Wahlpflichtveranstaltung müssen folgende Punkte beinhalten:

- Kurze Begründung des Antrags auf der Grundlage der beigefügten Kursbeschreibung
- Zuordnung der Veranstaltung zum jeweiligen Teilfach (Internationale/s Recht/Politik/Wirtschaft) und zum jeweiligen Modul/zur jeweiligen Prüfungsleistung
- bei externen Lehrveranstaltungen eine beglaubigte Kopie oder das Original des Leistungsnachweises

Weitere Hinweise finden Sie unter → [Anträge](#).

### Leistungsnachweis

Siehe → [Scheine](#)

## M

### Modulprüfung

Eine Modulprüfung kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen. Anzahl, Art und Umfang der Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt. Die [Modulbeschreibungen](#) finden Sie auf der Homepage des ZIS.

## N

### Notenübersichten

Im HISQIS Portal (Zugang ist Ihr ZIH Login) können Sie Ihre Noten einsehen und unter der Funktion „Prüfungsübersicht“ eine Notenübersicht im PDF -Format herunterladen und ausdrucken. Sollten Sie eine beglaubigte Kopie oder ein englisches *Transcript* brauchen, wenden Sie sich bitte an *Frau Milkuhn* im Prüfungsamt ([pruefungsamt.zis@mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsamt.zis@mailbox.tu-dresden.de)).

Die Bearbeitungszeit für die Erstellung von englischen Notenübersichten beträgt bis zu zehn Werktagen. Die gewünschten Unterlagen können während der Sprechzeiten des Sekretariats abgeholt werden

*Hinweis:* Die Anrechnung von Studienleistungen, die per Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgt ist, ist endgültig. Bitte überlegen Sie sich daher, ob eine frühe Beantragung von Leistungen Sie später beeinträchtigen könnte. Bei Unsicherheiten empfiehlt sich stets die Beratung durch die/den Studienfachberater/in.

## P

### Praktika

Der Prüfungsausschuss entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Modulprüfung. Nach Absolvieren eines Praktikums oder mehrerer Praktika im Umfang von insgesamt mindestens 240 Arbeitsstunden ist ein formloser Antrag zu stellen. Diesem Antrag ist eine Kopie des Praktikumszeugnisses sowie ein Praktikumsbericht beizulegen, der die Anforderungen der Praktikumsrichtlinie des ZIS erfüllt. Die Praktikumsrichtlinie finden Sie [hier](#).

# Prüfungen

## Allgemeine Hinweise

Den Studierenden wird dringend empfohlen, an jeder Prüfung teilzunehmen, die für das jeweilige Fachsemester in einem Pflichtmodul mit feststehendem Inhalt angeboten wird. Andernfalls können möglicherweise Module, die auf den abzuprüfenden Kompetenzen aufbauen, nicht belegt werden (siehe „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ in der jeweiligen [Modulbeschreibung](#)).

## Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung findet über das HISQIS-Portal statt. Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass Sie sich für sämtliche Prüfungen eines Semesters, die Sie absolvieren wollen/müssen, im davor vorgesehenen (!) Zeitraum anmelden. Ist eine rechtzeitige Anmeldung aus technischen Gründen nicht möglich, hat der Studierende die Fristversäumnis unverzüglich dem ZIS zu melden.

*Hinweis:* Die gilt nicht für Sprachprüfungen, bitte beachten Sie dazu die Hinweise des LSK!

## Versäumnis von Prüfungen bei Krankheit

Bei Krankheit ist innerhalb von drei Werktagen ein Attest im ZIS-Büro vorzulegen. Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf den Seiten des ZIS. Weitere Hinweise finden Sie unter → [Ärztliche Bescheinigung](#).

## Rücktritt von Prüfungen

Der Rücktritt von einer Prüfung muss spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin und in entsprechender Form beim ZIS erfolgen. Das entsprechende [Formular](#) finden Sie auf der Homepage des ZIS. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu [Prüfungsanmeldung und -Rücktritt](#).

*Wichtig:* Der Antrag ist sowohl elektronisch gespeichert per E-Mail an [pruefungsamt.zis@mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsamt.zis@mailbox.tu-dresden.de) zu senden, als auch – nach spätestens drei Werktagen – im Original (völlig unverändert, ausgedruckt und unterschrieben) im ZIS einzureichen.

## Wiederholung von Prüfungen

Gemäß § 15 Abs. 1 PrüfO können nicht bestandene Modulprüfungen innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Bei Wiederholungsprüfungen, die während des Auslandssemesters wahrzunehmen wären, kann ein begründeter Antrag auf Aussetzung der Wiederholungsprüfung an den Prüfungsausschuss gestellt werden.

Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden (vgl. § 15 Abs. 2 PrüfO).

Eine Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, welche aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht bestandenen Prüfungsleistungen (vgl., § 15 Abs. 3 PrüfO).

Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen ist auch dann möglich, wenn die Modulprüfung, zu der die nicht bestandene Prüfungsleistung gehört, bestanden wurde. Eine Wiederholungsverpflichtung besteht jedoch weiterhin nur dann, wenn die entsprechende Modulprüfung nicht bestanden wurde.

## Remonstration

Die jeweiligen Remonstrationsfristen und -verfahren unterliegen der Regelung der einzelnen Fakultäten. Bitte informieren Sie sich dementsprechend bei den dort zuständigen Ansprechpartner/-innen.

## Prüfungsergebnisse

Siehe → [Notenübersichten](#)

## Prüfungsleistungen

Siehe → [Modulprüfung](#)

## Einsichtnahme in Klausuren und Gutachten von Abschlussarbeiten

Prinzipiell es ist immer zu den Sprechzeiten des ZIS möglich, Einsicht in die eigenen Klausuren zu nehmen, **die durch das ZIS organisiert** werden (derzeit nur „Ökonomie der Europäischen Integration“). Dies gilt auch für die Einsichtnahme in die Gutachten zur eigenen Bachelorarbeit.

Bitte bringen Sie zur Einsichtnahme [diese](#) ausgefüllte Erklärung zur Verwendung von Abschriften, Kopien und Fotos der Klausuren und Gutachten mit!

## S

### Scheine

#### Teilnahmescheine

Studierende, die eine Veranstaltung lediglich mit Teilnahmeschein abschließen möchten, sollten unbedingt zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung mit der/dem betreffenden Dozenten/-in klären, ob dies grundsätzlich möglich ist und, wenn ja, in welcher Form die regelmäßige Teilnahme nachgewiesen werden kann. Das ZIS-Büro kann Teilnahmescheine nur dann ausstellen, wenn die/der betreffende Dozent/-in die regelmäßige Teilnahme des Studierenden an der Lehrveranstaltung schriftlich bestätigt. Die Vorlagen für die Ausstellung eines Teilnahmescheins finden Sie auf der ZIS-Homepage [hier](#).

### Sprachausbildung

Siehe → [Fremdsprachenausbildung](#)

### Sprechzeiten des ZIS-Büros

Im Interesse einer effektiven Arbeitsorganisation bitten wir Sie, die [Sprechzeiten](#) der/des Geschäftsführers/-in, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZIS-Büros unbedingt einzuhalten und von spontanen Anfragen abzusehen! Darüber hinaus können mit den betreffenden Mitarbeitern Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

*Hinweis:* Eine Voranmeldung zu den regulären Sprechzeiten ist nicht notwendig.

## U

### Urlaubssemester

Es können bis zu zwei Urlaubssemester während des Bachelorstudiums im Immatrikulationsamt beantragt werden. Nachdem alle Modulprüfungen bestanden sind und damit der Bachelorabschluss erworben wurde, können keine Urlaubssemester mehr gewährt werden.

Genauere Informationen zur Beantragung der Beurlaubung und deren Folgen finden sie [hier](#). Im Falle der Beurlaubung ist gegebenenfalls ein geringerer Semesterbeitrag zu entrichten bzw. eine Rückerstattung des Semestertickets möglich, beachten Sie dafür bitte die Informationen des [Immatrikulationsamts](#) , sowie des [Studierendenwerks](#).

*Hinweis:* Dies gilt nicht für Beurlaubungen zum Zwecke eines Studienaufenthaltes im Ausland. Genaueres dazu finden Sie auch unter dem Punkt → [Auslandsemester/ Beurlaubung und Semesterticket/ Studentenwerksbeitrag](#).

## Z

### Zeugnisse

Die Studierenden sollten Einwände jedweder Art gegen Form und Inhalt des Zeugnisses umgehend nach Erhalt, spätestens jedoch vor dem Ablauf von 12 Monaten nach Erhalt schriftlich beim Büro des Zentrums für Internationale Studien geltend machen. Für die Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

*Hinweis:* Studierende, denen es nicht möglich ist, die Zeugnisunterlagen persönlich abzuholen oder von einer bevollmächtigten Person abholen zu lassen, sollten dem ZIS unbedingt ihre aktuelle Adresse und einen frankierten Umschlag zukommen lassen. Bitte im eigenen Interesse als Einschreiben mit Rückschein frankieren!

### Zeugnisbeiblatt / Zusätzliche Lehrveranstaltungen

Am Ende des Bachelorstudiums erhalten die Studierenden auf Wunsch zu ihrem Bachelorzeugnis das Zeugnisbeiblatt (vgl. § 23 Abs. 2 PrüfO). Auf dem Zeugnisbeiblatt können zusätzliche Veranstaltungen mit den jeweils erreichten Noten vermerkt werden. Die Veranstaltungen können entweder durchgehend mit oder ohne Note aufgeführt werden; die Angabe von Noten nur für ausgewählte Kurse ist nicht möglich.

Gez.: Der Geschäftsführer des ZIS, März 2020